

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Landtagswahl betr.

Zur Vornahme der Neuwahl eines Abgeordneten der 2. Kammer der Ständeversammlung für den aus den Städten Frankenberg, Hainichen und Mittweida bestehenden 10. städtischen Wahlkreis ist

der 14. September d. J.

als Wahltag ausgeschrieben und Unterzeichneter als Wahlvorsteher ernannt worden. Am erwähnten Tage hat daher auch in hiesiger Stadt, welche einen Wahlbezirk bildet, die Abgabe der Stimmzettel zu erfolgen und es werden nun die in der Wahlliste für hiesige Stadt eingetragenen Stimmberechtigten an demselben eingeladen,

Dienstag, den 14. September 1875, Vormittags von 10 Uhr an bis 3 Uhr Nachmittags sich im **Rathhause** hier **persönlich** einzufinden und je ihren Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den Stimmzetteln ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind unzulässig.

Zur Benutzung bei der Abstimmung werden den Stimmberechtigten Stimmzettel zugesendet werden, doch bleibt es völlig in das Belieben der Stimmberechtigten gestellt, ob sie sich bei der Stimmabgabe dieser oder anderer Stimmzettel bedienen wollen.

Nach Ablauf der vorstehend zur Abstimmung festgesetzten, auch auf den zur Vertheilung kommenden Stimmzetteln bemerkten Zeit ist Niemand, der nicht bereits im Wahllocal anwesend ist, mehr zur Wahl zuzulassen.

Frankenberg, am 27. August 1875.

Stadtrath **Stephan**, Wahlvorsteher.

Bekanntmachung.

Diejenigen armen Personen in hiesiger Stadt, welche sich bei der am Erntefest erfolgenden Vertheilung von Liebesgaben und Stiftungszinsen berücksichtigt zu sehen wünschen, haben sich

Freitag, den 17. September l. J., Nachmittags 3 Uhr

in der Wachtstube des Rathhauses anzumelden.

Frankenberg, am 13. September 1875.

Der Stadtrath.
Melzer, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem das zeither im hiesigen Genossenschaftsregister für den Spar- und Creditverein zu Frankenberg bestandene Folium 1. auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874 und der Ausführungsverordnung zu demselben von dem nämlichen Tage bereits am 9. Juli 1874 geschlossen worden ist und der gedachte Verein unter entsprechender Abänderung seiner Statuten vom 1. April 1869 nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 sich in eine **eingetragene Genossenschaft** umgebildet hat, so ist in Folge des bei Einreichung des Statutennachtrages am 1. September dieses Jahres gestellten Antrages heute die in Frankenberg ihren Sitz habende Genossenschaft „**Spar- und Creditverein zu Frankenberg, eingetragene Genossenschaft**“, welche die Verschaffung von zur Förderung des Geschäftsbetriebes ihrer Mitglieder erforderlichen baaren Geldmitteln durch den gemeinschaftlichen Credit bezweckt, auf Folium 146 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk eingetragen worden, was mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Vertreter, und zwar ein Jeder für sich allein,

a) Herr **Friedrich August Werthold**, Vorsitzender,

b) Herr **Gottbold Hermann Barthel**, Kassirer,

Beide zu Frankenberg,

dermalen sind, daß die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen unter der Firma derselben und unter Vollziehung des Vorsitzenden oder des Kassirers durch Insertion im Amtsblatte des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes, dermalen also im Frankenberger Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger, zu bewirken sind, und daß das Verzeichniß der Genossenschaftsmitglieder jederzeit an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden kann.

Frankenberg, am 10. September 1875.

Königliches Gerichtsamtsamt daselbst.

Wiegand.

Seidler.

Deriliches und Sächsisches.

Frankenberg, 13. Septbr.

Das im Inzeratentheile der vorliegenden Nummer sich zeigende lebhafteste Interesse an der Landtagswahl, namentlich aus den wesentlich mitberührten gewerblichen Kreisen, enthebt uns der Aufgabe, an dieser Stelle, bei aller persönlichen Hochachtung des Gegencandidaten, noch besonders eindringlich auf die Wichtigkeit des Umstandes hinzuweisen, daß in unserm zu den industrie- und gewerbereichsten Kreisen Sachsens gehörigen Bezirke ein diesem selbst entstammender, also mit den einschlagenden Fragen und Interessen innig vertrauter Mann gefunden worden ist, den auch seine übrigen Eigenschaften, wie alle die Mitbürger bezeugen können, die nur irgend dem öffentlichen und communityen Leben

näher stehen und gestanden, zum Landtagsabgeordneten völlig geeignet erscheinen lassen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß gerade unsere Frankenger Wähler den umfassendsten Gebrauch von ihrem Stimmrechte machen müssen, da wir hier die Stimmen mit übertragen müssen, die durch Aufstellung eines Gegencandidaten Herrn Schied nicht zufallen. Nochmals sei auch daran erinnert, daß die Abgabe der Stimmzettel von früh **10 Uhr** (nicht wie irrthümlich in der Bekanntmachung des Reichsvereins in voriger Nr. angegeben schon von 9 Uhr an) bis Nachmittags 3 Uhr, und zwar auch in der Mittagsstunde, erfolgen kann, daß aber punkt 3 Uhr das Wahllocal geschlossen wird. Wir hoffen, daß Frankenger Wähler wie immer so diesmal ganz besonders im eignen Interesse und zur Ehre der Stadt zahlreich an der Wahlurne

erscheinen werden, und nun — frisch auf, zum Kampf!

— t. In der am verflochtenen Sonntagabend abgehaltenen Versammlung des Arbeitervereins sprach Herr Registrator Hinkel über das am 1. Januar 1876 in Kraft tretende Gesetz im deutschen Reich, die „Beurkundung des Personenstandes“ betreffend. Redner erläuterte in sehr klarer und verständlicher Weise mehrere Paragraphen dieses Gesetzes und welche bedeutenden Fortschritt dasselbe mit sich bringt, von dessen Wichtigkeit sich alle Anwesenden überzeugten. Dann wurde eine Schrift vorgelesen (Verfasser v. d. Goltz), welche das „Wesen und die Bedeutung der deutschen Socialdemokratie“ sehr unparteiisch beleuchtete, besonders hervorgerufen durch Streitschriften der Herren Professoren Schmoller und v. Treitschke. Da die Zeit vor-